

**Bebauungsplan Nr. 1047 "Angerstraße", 1. Textliche Änderung
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Mithilfe einer textlichen Änderung sollen die vorhandenen Planungsrechte an die aktuell geltende Baunutzungsverordnung von 2013 angepasst werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche ist entsprechender der bisherigen Ausweisung mit Wohngebäuden bebaut.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Da der Gebäudebestand sich nicht ändert, hat die Planänderung keine Auswirkungen auf den Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild.

Eingriffsregelung

Maßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung sind nicht erforderlich.

Artenschutz

Das Artenschutzrecht ist nicht betroffen.

Baumschutz

Für den Geltungsbereich findet die Baumschutzsatzung Anwendung. Ein Verlust von geschütztem Gehölzbestand ist im Zuge der Planänderung jedoch nicht zu erwarten.

Hannover, 09.06.2016